

Telefon: 233 - 83600
Telefax: 233 - 21238

**Referat für
Bildung und Sport**
Zentrales
Immobilienmanagement
RBS-ZIM

Ergänzende Corona-Maßnahmen im Bildungsbereich II

Alternative Raumnutzungen zum Infektionsschutz von Schülern

Antrag Nr. 20-26 / A 00816 von Herrn StR Hans Hammer, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Jens Luther vom 07.12.2020

Anschaffung von Luftreinigern für Münchner Schulen: Sachstand?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 Gescho

Anfrage Nr. 20-26 / F 00331 von Herrn Stadtrat Jens Luther, Herrn Stadtrat Fabian Ewald vom 14.09.2021

Raumlufttechnischen Anlagen für den Schulcampus und den geplanten Neubau einer Grundschule und Evaluierung von Luftfiltern in allen Schulen des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem

BA- Antrag Nr. 20-26 / B 02872 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 22.07.2021

Lüftungsanlagen in den öffentlichen Schulen im Stbz. 24 Feldmoching-HasenbergI

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02989 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-HasenbergI vom 15.09.2021

Raumluftreiniger für Schulen und soziale Einrichtungen

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03092 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 28.09.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05133

6 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.11.2021
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

In seiner Sitzung vom 28.07.2021 hat der Stadtrat „ergänzende Corona-Maßnahmen im Bildungsbereich“ beschlossen (siehe auch die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03946).

In diesem Kontext wurde die Verwaltung u.a. beauftragt, *Aufenthaltsräume in Schulen und Kindertageseinrichtungen für die Kinder der Klassen 1-4 sowie die Klassenräume der Klassen 5 und 6 mit mobilen Raumluftreinigungsgeräten auszustatten*. In einem zweiten Schritt soll – in Abhängigkeit vom weiteren Infektionsgeschehen und dem weiteren Verlauf des Fortschritts der Impfungen der älteren Schüler*innen – auch die Beschaffung dieser Geräte für die weiterführenden und beruflichen Schulen sowie für Kindergärten und Kinderkrippen betrachtet werden.

Mit dieser Vorlage wird die Betrachtung aller weiteren Altersgruppen bezogen auf die Ausstattung mit mobilen Raumluftreinigungsgeräten im Rahmen der aktuellen Pandemieentwicklung vorgenommen, gleichzeitig werden weitere Maßnahmen vorgeschlagen.

2. Aktuelle Entwicklung in der Corona-Pandemie

Stand Mitte November 2021 steigt die 7-Tage-Inzidenz in Deutschland und insbesondere in Bayern stark. Ein wesentlicher Baustein zur Eindämmung der Pandemie und zum Schutz vor einer (schweren) Erkrankung ist die Impfung gegen Covid-19. Seit dem 16.08.2021 empfiehlt die Ständige Impfkommission beim Robert Koch-Institut (= „STIKO“) zur Reduzierung von schweren Verläufen, Tod und Langzeitfolgen durch COVID-19 Impfungen auch für Kinder und Jugendliche ab einem Alter von 12 Jahren. Zuvor gab es für die Altersgruppe der 12-17-Jährigen lediglich eine Empfehlung zur Covid-19-Impfung bei Vorliegen bestimmter Indikationen (z.B. Vorerkrankung). Mit der grundsätzlichen Empfehlung der Covid-19-Impfung für die 12-17-Jährigen steht in Deutschland nun allen Menschen ab Vollendung des 12. Lebensjahres ein effektiver Schutz gegen Covid-19 zur Verfügung.

3. Allgemeinbildende Schulen

Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ist durch den Stadtratsbeschluss Nr. 20-26 / V 03946 vom 28.07.2021 die Ausstattung der Klassenräume der Klassen 1-6 sowie aller Aufenthaltsräume in Schulen und Kindertageseinrichtungen für Kinder der Klassen 1-4 mit mobilen Luftreinigungsgeräten vorgesehen. Die Auslieferung dieser Luftreinigungsgeräte hat in der Landeshauptstadt München in der zweiten Septemberhälfte begonnen. Bis zum Ende der Herbstferien sollten 50%, bis zu den Weihnachtsferien 100% der Geräte ausgeliefert werden. Aufgrund von Lieferverzögerungen konnte die Auslieferung der ersten Hälfte der Geräte zu den Herbstferien noch nicht abgeschlossen werden. Sie hat nun aber im November merklich Fahrt aufgenommen und nach derzeitigem Stand werden im Januar alle Geräte an die Schulen ausgeliefert sein. Dementsprechend lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch keine gesicherten Erfahrungswerte zum Umgang und Nutzen der bisher eingesetzten Luftreinigungsgeräte wiedergeben. Auch Nachfragen bei anderen Kommunen haben hier bisher nicht zu belastbaren Erkenntnissen geführt.

Bisher nicht vorgesehen für die Ausstattung mit mobilen Raumlufthereinigungsgeräten sind die Klassenräume der Schüler*innen ab Klasse 7. Diese Schüler*innen sind überwiegend 12 Jahre und älter. Somit ist für sie die Möglichkeit einer Covid-19-Impfung und damit des bestmöglichen Schutzes vor einer (schweren) Coronavirusinfektion gegeben. Das Referat für Bildung und Sport schlägt daher vor, im Bereich der allgemeinbildenden Schulen keine weiteren mobilen Luftreinigungsgeräte zu beschaffen, da hier andere Möglichkeiten der Pandemiebekämpfung gegeben sind.

4. Berufliche Schulen

Auch die Schüler*innen an den beruflichen Schulen sind grundsätzlich 12 Jahre alt, mit Ausnahme der Wirtschaftsschulen sogar mindestens 15 Jahre und älter. Für sie ist daher ebenfalls die Möglichkeit einer Covid-19-Impfung und damit eines effektiven Schutzes vor (schweren) Coronaerkrankungen gegeben. Das Referat für Bildung und Sport schlägt deswegen vor, im Bereich der beruflichen Schulen keine mobilen Luftreinigungsgeräte zu beschaffen, da hier andere Möglichkeiten der Pandemiebekämpfung gegeben sind.

5. Kindertageseinrichtungen

Anders stellt sich die Lage in den Kindertageseinrichtungen dar. Hier werden aktuell nur Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder der Klassen 1-4 betreut werden (Horte, Tagesheime, entsprechende Gruppenräume in Häusern für Kinder), mit mobilen Raumlufthereinigungsgeräten ausgestattet. Für Kinderkrippen und Kindergärten bzw. entsprechende Gruppenräume in Häusern für Kinder werden bisher noch keine solchen Geräte beschafft. Für die dort betreuten Kinder im Alter von 0-6 Jahren gibt es allerdings bisher noch keinen zugelassenen Impfstoff zum Schutz vor einer Covid-19-Infektion.

Auch für den Bereich der Kindertageseinrichtungen gibt es nach derzeitigem Stand keine aussagekräftigen Untersuchungen oder mittelfristigen Erfahrungen bzgl. des Einsatzes von mobilen Luftreinigungsgeräten. Grundsätzlich wird von einer Übertragbarkeit der Gerätekritерien/-voraussetzungen für Schulräume ausgegangen. Allerdings ist hier im Unterschied zum Schulbetrieb zu beachten, dass in den Kitas Kinder in einer Altersgruppe betreut werden, die ihre Umwelt explorativ entdecken will und in ihrer eigenständigen Entwicklung von den Kindertageseinrichtungen durch eine entsprechende bewegungsfördernde Raumgestaltung unterstützt werden soll. Dies beinhaltet auch, dass sich alle Kinder frei im Raum bewegen und ihre Beschäftigung überwiegend selbst auswählen dürfen.

Unter Berücksichtigung des herrschenden Personalmangels und der daraus resultierenden Personalknappheit in vielen Kitas kann nicht gewährleistet werden, dass das Erziehungspersonal zusätzliche Aufsichtspflichten erfüllen kann, wie dies im schulischen Kontext durch entsprechende Unterrichtsgestaltung und altersgemäße Warnhinweise möglich ist, um eine Gefährdung der Schulkinder zu vermeiden.

Bei der Auswahl der Geräte bzw. der Festlegung der Gerätekritерien im Rahmen der Ausschreibung muss daher darauf geachtet werden, dass die Luftreinigungsgeräte ohne Leistungsminderung außerhalb der Spielbereiche, z.B. auf Sideboards oder an der Wand,

positioniert werden können. Darüber hinaus sollte auf die Lautstärke geachtet werden, so dass die Geräte auch problemlos in Schlafräumen verwendet werden können und ein negativer Einfluss auf die Sprachentwicklung und -förderung der Kleinkinder vermieden wird.

Das Referat für Bildung und Sport ist Trägerin von 463 städtischen Einrichtungen. Die Entscheidung, welche ergänzenden Coronaschutzmaßnahmen erforderlich sind, u.a. also ob mobile Raumlufreinigungsgeräte angeschafft werden, ist eine Entscheidung des jeweiligen Trägers.

Derzeit gibt es für die Finanzierung von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kindertageseinrichtungen drei verschiedene Förderprogramme (siehe auch Punkt 7. Förderung). Die Trägerinnen und Träger von Kindertageseinrichtungen wurden über die Voraussetzungen und Möglichkeiten der Antragstellung sowohl seitens des Freistaats informiert als auch mit Schreiben vom 04.11.2021 durch das Referat für Bildung und Sport ein weiteres Mal auf diese Fördermöglichkeiten hingewiesen.

Das Referat für Bildung und Sport schlägt vor, im Rahmen eines weiteren Vergabeverfahrens mobile Luftreinigungsgeräte für die Gruppen- und Gruppennebenräume (Schlaf-, Intensiv- und Multifunktionsräume) sowie die Mehrzweckräume, die nicht mit RLT-Anlagen bzw. Zu- und Abluftventilatoren mit entsprechender Filtermöglichkeit ausgestattet sind, in städtischen Kinderkrippen und Kindergärten zu beschaffen.

Es sollen insgesamt 2.654 Räume, davon

- 2.315 Gruppen- und Gruppennebenräume,
- 299 Mehrzweckräume sowie
- 40 sonstige Räume

ausgestattet werden .

Bei der Ausschreibung sind die Beratung zur Aufstellung an einem (auch pädagogisch) geeigneten Ort, die Installation und Montage des Gerätes (Wand-/Deckengeräte), das Gerät selbst und die dafür erforderliche Wartung zu berücksichtigen. Für Wartung und notwendige Filterwechsel ist das Personal in Kindertageseinrichtungen nicht heranzuziehen. Eine Unterstützung der Technischen Hausverwaltung ist in der Regel nur an Schulstandorten gegeben. Das Referat für Bildung und Sport schlägt daher vor, im Rahmen eines weiteren Vergabeverfahrens mobile Luftreinigungsgeräte für die Gruppen- und Gruppennebenräume (Schlaf-, Intensiv- und Multifunktionsräume) sowie die Mehrzweckräume, die nicht mit RLT-Anlagen bzw. Zu- und Abluftventilatoren mit entsprechender Filtermöglichkeit ausgestattet sind, in städtischen Kinderkrippen und Kindergärten zu beschaffen.

Der Fachdienst für Arbeitssicherheit und das Referat für Klima- und Umweltschutz teilten folgende Anforderungen an das Aufstellen von Luftreinigungsgeräten in Kindertageseinrichtungen mit:

- Die Betriebsgeräusche sollten weniger als 35 dB(A) im Regelbetrieb betragen.
- Vermeidung unerwünschter Nebenprodukte (wie z.B. Ozon)
- Kipp- /Standsicherheit muss gewährleistet sein (stabile Standfüße, Wandhalterung).
- Lüftungsritze in der Gehäusewand dürfen keine Fingerfangstellen bilden (Kits max. 8mm, Krippen max. 4 mm).

- Am Gerät dürfen keine Kopffangstellen entstehen (Kitas max. 110 mm, Krippen max. 89 mm).
- Kabel sind fachgerecht zu verlegen, so dass keine Stolperstellen entstehen.
- Möglichst keine scharfen Ecken und Kanten am Gerät.
- Gerät darf nicht in Flucht- und Rettungswegen stehen.

6. Zusammenfassung und Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemieentwicklung, dem zeitlichen Ende/ Auslaufen des staatlichen Förderprogramms für eine Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten zum 31.12.2021 und den aktuell geltenden Impfeempfehlungen der STIKO schlägt das Referat für Bildung und Sport vor, mobile Luftreinigungsgeräte für die städtischen Kindertageseinrichtungen unter Inanspruchnahme der staatlichen Förderung zu beschaffen.

Die aktuell drastisch steigenden Corona-Fallzahlen bedeuten, dass schnelles Handeln erforderlich ist. Das Referat für Bildung und Sport will daher so schnell wie möglich die Ausschreibung und Beschaffung der mobilen Luftfilter für die städtischen Kindertageseinrichtungen in die Wege leiten. Die Behandlung der Beschlussvorlage in der heutigen Vollversammlung ist dafür zwingend erforderlich, ermöglicht eine Ausschreibung noch vor der Weihnachtspause und ebnet den Weg für eine Bestellung noch im Jahr 2021. Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 2.6.2 der AGAM war daher nicht möglich.

7. Förderung

Der Bund und der Freistaat Bayern haben im Oktober 2020 Förderprogramme zur Umsetzung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften anlässlich der Corona-Pandemie aufgelegt, die zum 31.12.2021 außer Kraft treten. Die verschiedenen Förderprogramme sind in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03946, die vom Stadtrat am 28.07.2021 beschlossen wurde, im Einzelnen dargestellt. Inhaltlich wird auf diese Vorlage (Ziffer 6 des Referentenvortrags) verwiesen.

8. Kosten und Finanzierung

8.1 Beschaffungen von mobilen Luftreinigungsgeräten

Die Finanzierung wird im nichtöffentlichen Teil (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05131) behandelt.

8.2 Folgekosten für den Betrieb von mobilen Luftreinigungsgeräten

Für die Wartung/ Reinigung/Prüfung sowie die Betriebskosten, insbesondere Strom, ist mit deutlichen Mehrkosten ab Inbetriebnahme der mobilen Luftreinigungsgeräte zu rechnen.

Die Anmeldung für Strom erfolgt dann auf Basis der dann vorliegenden Leistungskennzahlen der bereits für die Schulen beschafften Geräte und der Geräte für die Kindertageseinrichtungen sowie des jeweiligen Nutzungsumfangs (abhängig vom Lieferzeitpunkt). Die Anmeldung für Wartung kann zum Zeitpunkt der Planung des

Nachtragshaushalts dem Ergebnis der Ausschreibungen der Geräte für die Schulen und Kindertageseinrichtungen entnommen werden.

Die Planung und Beschaffung der Geräte im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage „Ergänzende Corona-Maßnahmen im Bildungsbereich“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03946) hat gezeigt, dass Prognosen sehr schwierig möglich sind. Insofern wird empfohlen, im Rahmen des Nachtragshaushalts 2022 die für den Betrieb (insbesondere Wartung und Strom) der dann an den Schulen und Kindertageseinrichtungen im Einsatz befindlichen bzw. noch zu liefernden Luftreinigungsgeräte eine Kalkulation der konkreten Kosten vorzunehmen und die erforderlichen Budgetmittel anzumelden.

In der Folge sind die Betriebskosten dann im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2023 anzumelden.

9. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Grundlagen und Details für die Erteilung einer Vergabeermächtigung sowie Ausführungen zu einem Vergabeverfahren werden in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05131 dargestellt. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot.

10. Anfragen und Anträge

10.1. Alternative Raumnutzungen zum Infektionsschutz von Schülern

Antrag Nr. 20-26 / A 00816 von Herrn StR Hans Hammer, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Jens Luther vom 07.12.2020, eingegangen am 07.12.2020

Hier wird beantragt (siehe **Anlage 1**), die Möglichkeit der zeitweiligen Anmietung und Nutzung von leerstehenden bzw. derzeit ungenutzten Räumlichkeiten für die Münchner Schulen zu prüfen. Beispielhaft sind u.a. leerstehende Geschäftsflächen, derzeit geschlossene Gastronomiebetriebe und Tagungsräume der Hotellerie als mögliche Objekte genannt.

Stellungnahme Referat für Bildung und Sport:

Die Bereitstellung von größeren Räumen in schulischer Nähe wird vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Rahmenhygieneplan für bayerische Schulen als eine Möglichkeit beschrieben, um einer Ausbreitung der Infektion vorzubeugen. Seit Beginn der Pandemie wurde von dieser Möglichkeit in München zweimal Gebrauch gemacht („Schule im Hotel“). Zwei Münchner Gymnasien haben für einige Wochen die Abiturvorbereitung in Veranstaltungs-/ Tagungsräumen in nichtstädtischen Gebäuden abgehalten. Die Erfahrung aus den Lockdowns 2020 und 2021 zeigt, dass private Räumlichkeiten nur im Ausnahmefall für die Abhaltung von Präsenzunterricht genutzt wurden. Das Referat für Bildung und Sport prüft und würdigt jeden derartigen Wunsch individuell, dabei spielen Faktoren wie z.B. räumliche Nähe zum Schulgebäude, Erreichbarkeit und Kosten eine Rolle. In der aktuellen Phase der Pandemie liegt der Schwerpunkt aus Sicht des Referats für Bildung und Sport auf der Gewährleistung des Unterrichtsbetriebs in den „Stamm-Gebäuden“ der Münchner Schulen.

Dem Antrag kann deshalb teilweise entsprochen werden. Er ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

10.2. Anschaffung von Luftreinigern für Münchner Schulen: Sachstand?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F 00331 von Herrn Stadtrat Jens Luther, Herrn Stadtrat Fabian Ewald vom 14.09.2021, eingegangen am 14.09.2021

Ausgangspunkt für diese Anfrage ist der Vollversammlungsbeschluss vom 28.07.2021 „Ergänzende Corona-Maßnahmen im Bildungsbereich“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03946). Herr Stadtrat Jens Luther und Herr Stadtrat Fabian Ewald richteten einige Fragen (siehe **Anlage 2** zu dieser Beschlussvorlage) an Herrn Oberbürgermeister Reiter.

Stellungnahme Referat für Bildung und Sport:

Entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 28.07.2021 werden alle Klassenzimmer der Jahrgangsstufen 1-6, sowie die Aufenthaltsräume der Grundschulen und Tagesheime mit mobilen Luftreinigungsgeräten ausgestattet, sofern keine Raumluftechnischen Anlagen vorhanden sind. Laut Vergabestelle enthalten die Vergaberichtlinien einen definierten Lieferzeitraum, der von den beauftragten Firmen eine Aufstellung der ersten 50% der Geräte innerhalb von 6 Wochen, den verbleibenden 50% innerhalb von 12 Wochen verlangt. Eine Zuschlagserteilung erfolgte in der ersten Septemberhälfte. Für das Referat für Bildung und Sport ist allerdings nicht ersichtlich, nach welchen Kriterien die zwei ausgewählten Firmen ihre Auslieferungen logistisch organisieren, dieses ist ihnen bis zum Ende der genannten Fristen laut Vergaberichtlinien frei gestellt. Auch eine mögliche Beschleunigung im Auslieferungsprozess ist somit nicht gegeben.

10.3. Raumluftechnischen Anlagen für den Schulcampus und den geplanten Neubau einer Grundschule und Evaluierung von Luftfiltern in allen Schulen des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem

BA- Antrag Nr. 20-26 / B 02872 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 22.07.2021

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem beantragt (siehe **Anlage 3**), dass die Landeshauptstadt München als Sachaufwandsträgerin die vom Freistaat Bayern und von der Bundesrepublik Deutschland bereitgestellten Mittel für Luftfilter abrufen und den Einbau von Raumluftechnischen Anlagen in allen Schulen fördern und vornehmen soll. Dies soll insbesondere für den im Bau befindlichen Schulcampus Riem und den geplanten Neubau einer Grundschule im 5. Bauabschnitt des ehem. Messegeländes gelten. Des weiteren wird eine Evaluierung der eingebauten oder transportablen Luftfilteranlagen sowie ein Bericht an den Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem gefordert.

Stellungnahme Referat für Bildung und Sport:

Der Bildungscampus in der Messestadt Riem beinhaltet ein hybrides Lüftungskonzept, das RLT-Anlagen, unterstützt durch Fensterlüftung, vorsieht. Das System basiert auf einem Luftwechsel mit Außenluft und nicht durch eine Raumlufumwälzung.

Die Lüftungsanlage ist nach DIN 13779 *Lüftung von Nichtwohngebäuden* bzw. der nachfolgenden DIN EN 16798 entsprechend den Qualitätsvorgaben der städtischen Hochbau-Richtlinie für Lüftungsanlagen QVH-L sowie entsprechend den einschlägigen VDI-Richtlinien ausgelegt, für Klassenräume bedeutet dies 8,64 m³/hm². Dadurch wird in den Klassenzimmern eine Luftwechselrate von 2,88 1/h bei einer Raumhöhe von 3 m bei geschlossenen Fenstern sichergestellt. Diese Luftwechselrate kann jederzeit bei Bedarf durch individuelle Fensterlüftung erhöht werden.

Sämtliche Klassenzimmer in den Lernhäusern und alle Fachlehrsäle mit akustischen Anforderungen, sowie die Fachlehrsäle mit Digestorien (Chemie) sind durch die Lüftungsanlage permanent be- und entlüftet. Zusätzlich sind sämtliche Klassenzimmer mit offenbaren Fenstern ausgestattet, die eine natürliche Belüftung nach Bedarf ermöglichen. Die mechanische Belüftung der Klassenzimmer wurde im Rahmen des Bauantrags mit dem Referat für Klima und Umweltschutz abgestimmt und ist Bestandteil der Baugenehmigung. Die Grundschule Am Mitterfeld (5. BA Messestadt Riem) befindet sich im 3. Bauprogramm. Unter der Voraussetzung, dass die Standardanpassungen für stadteigene Gebäude im Grundsatzbeschluss II der Klimaneutralität vom Stadtrat genehmigt werden, werden ab dem dritten Schulbauprogramm alle Schul- und Kita-Bauprojekte standardmäßig mit einer entsprechenden Hybrid-Lüftung u.a. in den Unterrichts- und Kita-Räumen ausgestattet.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Intention des o.g. Antrags bezogen auf eine Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für alle Münchner Schulen teilweise über den Beschluss der Vollversammlung vom 28.07.2021 entsprochen wurde. Eine Beschaffung von mobilen Luftreinigern für alle Münchner Schulen ist jedoch aus den im Vortrag dargestellten Gründen nicht vorgesehen. Der Einbau von RLT-Anlagen war ebenfalls Gegenstand des Stadtratsbeschlusses vom 28.07.2021. Insoweit wird auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03946 zu diesem Thema verwiesen. Bezogen auf die geforderte Evaluation zu den Erfahrungen mit den mobilen Luftreinigungsgeräten sowie den RLT-Anlagen beabsichtigt das Referat für Bildung und Sport zusammen mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz und dem Fachdienst für Arbeitssicherheit 2022 einen Erfahrungsbericht in den Stadtrat einzubringen. Eine Erfolgskontrolle der Lüftungskonzepte unter Praxisbedingungen erfolgt durch das Referat für Klima- und Umweltschutz und ermöglicht eine fortlaufende Verbesserung der zukünftigen Lüftungskonzeptionen. Da dieses Thema nicht nur für Raumluftangelegenheiten im Unterrichtsbetrieb der Schulen im 15. Stadtbezirk relevant, sondern von münchenweiter Bedeutung ist, kann dem Antrag insoweit nicht entsprochen werden.

Dem Antrag kann teilweise entsprochen werden. Er ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

10.4. Lüftungsanlagen in den öffentlichen Schulen im Stbz. 24 Feldmoching-Hasenberg BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02989 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 15.09.2021

Der Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg beantragt hier (siehe auch **Anlage 4**), mitzuteilen, in welchen Schulen in welchen Unterrichtsräumen bereits funktionierende stationäre Lüftungsanlagen eingebaut sind bzw. funktionierende mobile Luftfilter bereitstehen, und, in welchen Schulen zu Beginn des Schuljahres solche Anlagen in

welchen Unterrichtsräumen zur Verfügung stehen werden. Nach dem Antrag des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes sollen des weiteren noch fehlende Lüftungsanlagen unverzüglich bereitgestellt werden.

Stellungnahme Referat für Bildung und Sport:

Entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 28.07.2021 werden alle Klassenzimmer der Jahrgangsstufen 1-6, sowie die Aufenthaltsräume der Grundschulen und Tagesheime mit mobilen Luftreinigungsgeräten ausgestattet, sofern keine Raumluftechnischen Anlagen vorhanden sind. Laut Vergabestelle enthalten die Vergaberichtlinien einen definierten Lieferzeitraum, der von den beauftragten Firmen eine Aufstellung der ersten 50% der Geräte innerhalb von 6 Wochen, den verbleibenden 50% innerhalb von 12 Wochen verlangt. Eine Zuschlagserteilung erfolgte in der ersten Septemberhälfte. Für das Referat für Bildung und Sport ist allerdings nicht ersichtlich, nach welchen Kriterien die zwei ausgewählten Firmen ihre Auslieferungen logistisch organisieren, dieses ist ihnen laut Vergaberichtlinien freigestellt.

Bezogen auf die funktionierenden stationären Lüftungsanlagen hat das Baureferat die aus Anlage 5 ersichtliche Aufstellung übermittelt, auf die hier verwiesen wird. Ergänzend teilt das Baureferat mit, dass die Lüftungsanlage im Gymnasium Feldmoching nicht funktionslos ist, sondern nur geräuschlos arbeitet. Ebenso verhält es sich in den neu aufgestellten Schulpavillons in der Toni-Pfülf-Straße.

Dem Antrag kann teilweise entsprochen werden. Er ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

10.5. Raumluftreiniger für Schulen und soziale Einrichtungen

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03092 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 28.09.2021

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing - Freimann beantragt hier (siehe auch **Anlage 6**), alle Schulen und alle Stufen schnellstmöglich mit Raumluftreinigern auszustatten, private Spenden und/ oder Leihgaben von Raumluftreinigern zu ermöglichen, Schulinitiativen zur Be- und Entlüftung von Klassenzimmern (z.B. Michaeligymnasium) zu fördern und deren Umsetzung an anderen Schulen zu ermöglichen. Darüber hinaus beantragt der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes, in einem zweiten Schritt auch soziale Einrichtungen mit Raumluftreinigern auszustatten.

Stellungnahme Referat für Bildung und Sport:

Bezüglich der Ausstattung aller Schulen und aller Klassenstufen mit Raumluftreinigern sowie der Eigenbau-Lüftungsanlagen (Stichwort Michaeligymnasium) wird neben den Ausführungen im Vortrag dieser Beschlussvorlage auf den Stadtratsbeschluss vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03946) „Ergänzende Coronamaßnahmen im Bildungsbereich“ verwiesen. Zur Annahme von privaten Spenden und/oder Leihgaben von Raumluftreinigern lässt sich festhalten, dass nach den jeweils geltenden städtischen Regelungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke jeweils im Einzelfall durch die jeweils zuständige Stelle bzw. das jeweils zuständige Organ entschieden wird.

Das Sozialreferat teilt bezogen auf die sozialen Einrichtungen Folgendes mit:

Das Amt für Soziale Sicherung unterstützte die 32 Alten- und Service-Zentren (ASZ) und weiteren zwölf Einrichtungen der offenen Altenhilfe im Herbst 2020 bei der Anschaffung von Luftreinigungsgeräten, um die räumliche Situation zu verbessern und damit den Besucher*innen die weitere Teilnahme an den Angeboten wie Gymnastik- und Sportkursen etc. zu ermöglichen. Dabei wurden den einzelnen Einrichtungen Kosten in Höhe von jeweils bis zu 3.500 Euro (inkl. Nebenkosten) für die Anschaffung eines Luftreinigungsgerätes anerkannt. Dadurch konnten die Gruppen- und Veranstaltungsräume wieder besser nutzbar gemacht werden. Die Einrichtungen handeln eigenverantwortlich bei der Umsetzung des Lüftungskonzeptes sowie der empfohlenen Reinigungs- und Wartungsintervalle.

In den vollstationären Einrichtungen der Altenhilfe und den Pflegeeinrichtungen ist die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten bislang nicht regelhaft vorgesehen.

Die Anschaffung obliegt den Heimträgern und wird entweder über den Pflegesatz oder - aktuell bis Jahresende möglich - über den sogenannten „Rettungsschirm“ gemäß § 150 Elftes Sozialgesetzbuch (SGB XI) abgerechnet.

In den Altenheimen der MÜNCHENSTIFT GmbH ist der Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten nur in den wenigen Räumen, in denen sich zahlreiche Personen treffen, sinnvoll. Die Geräte kommen deshalb nur vereinzelt zum Einsatz. Insgesamt setzt die MÜNCHENSTIFT GmbH vordringlich auf das Konzept Impfen und Testen. So müssen derzeit auch geimpfte Besucher*innen vor Zutritt einen Schnelltest absolvieren.

Die Zuständigkeit für Einrichtungen der Behindertenhilfe liegt beim Bezirk Oberbayern.

Für Einrichtungen mit Kindern unter zwölf Jahren gibt es bereits gute Möglichkeiten, eine Förderung für einen Raumlufreiniger zu bekommen. Das Stadtjugendamt weist darauf hin, dass vom Robert Koch-Institut (RKI) und dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) mobile Raumlufreinigungsanlagen nur als Ergänzung zur AHA-Regel und zu einem fachlich angemessenen Lüftungskonzept gesehen werden. Sollte im zweiten Schritt bei sozialen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe weiterer Bedarf an Raumlufreinigern bestehen, begrüßt das Stadtjugendamt die Möglichkeit diese mit den Raumlufreinigern ausstatten zu können.

Dem Antrag kann teilweise entsprochen werden. Er ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

11. Beteiligung anderer Referate

Diese Sitzungsvorlage wird aufgrund der besonderen Dringlichkeit, die sich insbesondere aus der Aufgabenstellung, Luftreinigungsgeräte für die städtischen Münchner Kitas angesichts der aktuellen Pandemieentwicklung schnellstmöglich bereitzustellen, ergibt, ohne Vorberatung in einem Ausschuss direkt in die Vollversammlung eingebracht.

Die Vorlage wurde dem Gesundheitsreferat, dem Baureferat, dem Referat für Klimaschutz und Umwelt, dem Direktorium-Vergabestelle 1, dem Sozialreferat, dem Kreisverwaltungsreferat-Branddirektion, der Stadtkämmerei sowie dem Personal- und Organisationsreferat-Fachdienst für Arbeitssicherheit zugeleitet. Aus zeitlichen Gründen konnte das übliche Mitzeichnungsverfahren nicht durchgeführt werden.

Der Fachdienst für Arbeitssicherheit hat sich kritisch gegenüber flächendeckenden der Beschaffung von Luftreinigungsgeräten geäußert und hat den Einsatz nur in Räumen von Kindertageseinrichtungen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit empfohlen.

Eine termingerechte Zuleitung der Beschlussvorlage in der nach der AGAM vorgesehenen Frist war nicht möglich. Durch das exponentielle Wachstums des Infektionsgeschehens in den letzten Wochen bis hin zur Ausrufung des Katastrophenfalls für Bayern durch die bayerische Staatsregierung am 11.11.2021 ist eine Behandlung in dieser Vollversammlung dringend erforderlich, um so schnell wie möglich die Ausschreibung und Beschaffung der mobilen Luftfilter für die städtischen Kindertageseinrichtungen in die Wege leiten zu können. In den Kindertageseinrichtungen wird die Altersgruppe betreut, für die es bisher keine Möglichkeit einer Corona-Schutzimpfung gibt; daher ist die Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte ein Weg, um die Kinder bestmöglich zu schützen.

Eine Behandlung in dieser Sitzung sichert die Inanspruchnahme der staatlichen Fördermittel im Hinblick auf das Auslaufen des Förderprogramms Ende Dezember 2021.

Den Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirat*innen des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, Frau Stadträtin Anja Berger und Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Ziffer 5 benannten Räume mit mobilen Raumlufreinigungsgeräten auszustatten, soweit die Räume über keine raumluftechnische Anlage verfügen.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zur Beschaffung von mobilen Raumlufreinigungsgeräten zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05131 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Folgekosten der Ausstattung mit mobilen Luftreinigungsgeräten (Strom, Wartung, Prüfung) für das Jahr 2022 gem. Ziffer 8.2 des Vortrags zum Nachtragshaushalt 2022 anzumelden.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft anfallenden Folgekosten der Ausstattung mit mobilen Luftreinigungsgeräten (Strom, Wartung, Prüfung) anhand der für den Nachtragshaushalt 2022 angewandten Kriterien zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 anzumelden.

4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00816 von Herrn StR Hans Hammer, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Jens Luther vom 07.12.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / B 02872 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 22.07.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / B 02989 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 15.09.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / B 03092 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 28.09.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Der Referent

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An BAU-H**

An BAU-HZ-

An GSR

An RKU

An POR-FAS

An KVR-Branddirektion

An DIR-Vergabestelle 1

An SOZ, S-I-AP

An RBS-A

An RBS-B

An RBS-KITA

An RBS – GL 2

An RBS - ZIM

z. K.

Am